

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0130/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.11.2021
		Verfasser/in: FB 56/100
Ratsantrag Nr. 048/18 der SPD-Fraktion vom 28.01.2021 "Aachen schützen - Kostenlose medizinische Masken für Menschen mit niedrigem Einkommen"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

nicht

nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Zuge der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021 und der Neufassung der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (z. B. OP-Masken oder FFP2-/KN95-Masken) im öffentlichen Personenverkehr und in Geschäften eingeführt. Es handelte sich dabei um eine dem Infektionsschutz dienende Maßnahme, deren Erfolg und Schutzwirkung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Menschen abhängig sein sollten.

Unter Hinweis auf diesen Bund-Länder-Beschluss hat am 28.01.2021 die SPD-Fraktion den Ratsantrag „Aachen schützen: Kostenlose medizinische Masken für Menschen mit niedrigem Einkommen“ gestellt (Ratsantrag Nr. 048/18). Der Antrag verfolgt das Ziel, dass die Verwaltung einen möglichst großen Bestand an medizinischen Masken anschafft und für eine breitgefächerte Verteilung an Menschen mit niedrigem Einkommen Sorge trägt.

Mit Erlass vom 28.01.2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass den Kreisen und kreisfreien Städten über die Bezirksregierungen 5 Millionen kostenlose Masken mit der Bitte zur Verfügung gestellt werden, diese an die bedürftigen Menschen in den Kommunen zu verteilen. Das Volumen der jeweils zu verteilenden Masken orientierte sich dabei am Anteil hilfebedürftiger Menschen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII (ohne Personen in Einrichtungen) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Lieferung durch die Bezirksregierung erfolgte zentral an die StädteRegion Aachen, von der aus dann die weitere Aufteilung auf die angehörigen Kommunen erfolgt ist.

Zusätzlich zu den 5 Millionen Masken für die Kommunen hat das Land weitere 3 Millionen für die Tafeln und für obdachlose Menschen bereitgestellt.

Im Februar 2021 hat der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) für die Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Stadt Aachen eine Lieferung im Umfang von 56.500 Masken Typ FFP2 erhalten (für Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II erfolgte die Verteilung unmittelbar durch die StädteRegion sowie durch den Bund eine eigenständige und zusätzliche Bereitstellung über die Apotheken mittels Bezugsschreiben durch die Krankenkassen). Mit der Verteilung der Masken vor Ort wurde umgehend begonnen. Als erster Sofort-Schritt wurden den beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration im Foyer des Verwaltungsgebäudes Hackländerstr. 1 Vorsprechenden ohne nähere Prüfung der Bedürftigkeit, Pakete zu je 10 Masken ausgehändigt. Diese Vorgehensweise entsprach dem Wunsch des Ministeriums nach einer schnellen und unbürokratischen Verteilung. Auf diesbezügliche öffentliche Aufrufe oder Bekanntmachungen wurde in diesem Zusammenhang bewusst verzichtet, da das Entstehen von Menschenansammlungen und damit von kritischen Hotspots dringendst zu vermeiden war.

Um aber dennoch eine flächendeckende Verteilung an alle Bedürftigen zu bewirken, waren somit weitere Maßnahmen unerlässlich. Hinsichtlich des Personenkreises mit Leistungsbezug nach dem

SGB XII - der in aller Regel nur selten persönlich im Verwaltungsgebäude bei FB 56 vorspricht - wurden sukzessive an alle betroffenen Personen je 10 Masken mit entsprechendem Begleitschreiben versandt. Hinsichtlich des Personenkreises mit Asylbewerberleistungsbezug wurde die Aushändigung sowohl bei den Vorsprachen im Verwaltungsgebäude als auch durch flächendeckende Verteilung in sämtliche städtische Übergangswohneinrichtungen vorgenommen.

Auf durch die StädteRegion Ende März erfolgte Anfrage bezüglich eines Bedarfs einer nochmaligen Bereitstellung von Masken hat der FB 56 um erneute Lieferung des auf die Stadt entfallenden Anteils gebeten. Mitte April erhielt der FB 56 somit eine zweite Lieferung, dieses Mal 59.400 Stück (FFP2-Masken und medizinische Masken). Aus dieser Lieferung werden seither noch auftretende Bedarfe gedeckt bzw. bei Vorsprachen im Verwaltungsgebäude auf Anfrage weiterhin Masken aus dem Bestand ausgehändigt.

Mit dem „Sozialschutz-Paket III“ hat ferner der Bund gesetzlich geregelt, dass alle erwachsenen Bezieh*innen von Leistungen nach dem

- SGB XII
- AsylbLG
- SGB II

für pandemiebedingten Mehraufwand im Monat Mai 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhalten haben (zuständigkeitshalber oblagen der Stadt Aachen, hier dem FB 56, dabei die Auszahlungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG). Gemäß Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst der Mehraufwand auch den Kauf von entsprechenden Schutzmasken.

Resümee

Durch die dargestellten Maßnahmen wurde der im Ratsantrag dargestellte Regelungsbedarf aus Sicht der Verwaltung bereits abschließend abgedeckt/erledigt.

Der Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021 gilt damit als behandelt.

Anlage/n:

1 - Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021 (Nr. 048/18)